



Niederschrift

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.04.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer, Rathaus, Rathausstr. 2, 68642 Bürstadt

Anwesend sind:

Herr Ralf Gawlik - Verwaltung
Herr Holger Halkenhäuser - FW
Herr Michael Heidrich - CDU
Herr Hans-Dieter Niepötter – In.bei.
Frau Chantal Stockmann - FDP
Herr Jürgen Eberle - CDU
Frau Pamela Fröhlich - Verwaltung
Frau Kirstin Garb - CDU
Frau Julia Kilian-Engert - CDU
Herr Uwe Koch - GRÜNE
Herr Lothar Ohl - SPD
Frau Barbara Schader -
Frau Renate Strandt - FW
Herr Roland Weinz - SPD
Herr Boris Wenz - SPD
Frau Saskia Leipert - SPD

Abwesend sind:

Frau Anastasia Baierle - GRÜNE
Herr Alexander Bauer - CDU
Herr Jürgen Heiser - FDP
Frau Sabine Hofmann - GRÜNE
Herr Mutlu Dogan - GRÜNE
Herr Till Ritschel - JR

Gäste:

Herr Michael Schweiger, Büro Schweiger & Scholz, Bensheim

Herr Halkenhäuser beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes zum Bebauungsplan „Im Mittelfeld Nord“, da die Unterlagen zu dem Tagesordnungspunkt zu umfangreich gewesen seien und die damit verbundene Einarbeitungszeit zu kurz gewesen sei. Herr Heidrich und auch Frau Schader äußern sich kurz zu diesem Antrag, danach wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 2 Ablehnung: 6 Enthaltung: 1

Somit bleibt es bei folgender Tagesordnung:

Tagesordnung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bauleitplanung der Stadt Bürstadt; XIX/BA/0352
1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Mittelfeld Nord“ im
Stadtteil Bobstadt

a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der
frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1
BauGB

c) Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Entwurf
zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der
betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 Bauleitplanung der Stadt Bürstadt; XIX/BA/0345
Bebauungsplan „Mainstraße Nord“ in der Stadt Bürstadt
- 4 Bauleitplanung der Stadt Bürstadt: XIX/BA/0346
hier: 1. Änderung des Bebauungsplans Boxheimer Hof BA I
- 5 Antrag auf sofortige Umsetzung zur Ertüchtigung des XIX/HA/0581
Freizeitkickergeländes mit Toilettenwagen (Antrag der FW-
Fraktion)
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder waren rechtzeitig zur Sitzung eingeladen worden.

Das vorsitzende Mitglied Herr Heidrich begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Bauleitplanung der Stadt Bürstadt;**

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Mittelfeld Nord“ im Stadtteil Bobstadt

XIX/BA/0352

a) Kenntnisnahme des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

c) Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Heidrich eröffnet den Tagesordnungspunkt kurz, gibt dann das Wort an Herrn Schweiger vom Büro Schweiger & Scholz aus Bensheim.

An der anschließenden Gesprächsrunde beteiligen sich Frau Schader, Herr Niepötter, Frau Strandt, Herr Halkenhäuser, Frau Stockmann, Herr Eberle sowie Herr Koch.

Beschluss

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung eingegangen sind.
- b) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Bebauungsplanänderung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

- c) Die Bebauungsplanänderung wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Februar 2023 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Der Magistrat der Stadt Bürstadt wird beauftragt, die Veröffentlichung der Entwurfsplanung im Internet mit gleichzeitiger öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die förmliche Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme mit Monatsfrist zu bitten. Alle im Rahmen der förmlichen öffentlichen Auslegung sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie abschließenden Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den ortsüblichen Bekanntmachungsblättern des Magistrates zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 7 Ablehnung: 2 Enthaltung: 0

Herr Wenz und Herr Weinz verlassen den Sitzungsraum.

**3 Bauleitplanung der Stadt Bürstadt;
Bebauungsplan „Mainstraße Nord“ in der Stadt Bürstadt**

XIX/BA/0345

Herr Schweiger erhält auch hier das Wort, um den Anwesenden die Thematik zum Tagesordnungspunkt zu erläutern. Herr Eberle, Herr Koch sowie Frau Schader nutzen ihr Rede-recht.

Herr Koch bittet um Abstimmung folgendes Antrages:

"Der Bebauungsplan zur Mainstraße Nord soll in die Verwaltung zurückgegeben werden, um eine ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zu den Klimaauswirkungen gegenüber dem Ist-Zustand darzustellen und Lösungen zu bevorzugen, die positive Auswirkungen für Klima, Umwelt und biologische Vielfalt haben.

Gemäß dem Beschluss der StV Versammlung vom 18.09.2019 - XVIII/HA/0554 Ausrufung des Klimanotstandes für Bürstadt und Entwicklung von Maßnahmen zur Energieeinsparung (Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Änderungsantrag der FDP- und CDU-Fraktion)

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 1 Ablehnung: 6 Enthaltung: 1

Nun erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Beschluss.

Beschluss

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplan eingegangen sind.
- b) Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

- c) Der Bebauungsplan „Mainstraße Nord“ in der Stadt Bürstadt, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Oktober 2023 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat der Stadt Bürstadt wird beauftragt, den Bebauungsplan durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 7 Ablehnung: 1 Enthaltung: 0

Herr Wenz und Herr Weinz kehren zur Sitzung zurück.

4 Bauleitplanung der Stadt Bürstadt:

XIX/BA/0346

hier: 1.Änderung des Bebauungsplans Boxheimer Hof BA I

Herr Gawlik stellt den Sitzungsteilnehmer den Tagesordnungspunkt kurz vor, Herr Eberle, Frau Strandt und Frau Garb äußern sich im Anschluss daran.

Beschluss

- a) Zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Planbereiches wird die 1. Änderung des Bebauungsplans „Boxheimer Hof BA 1“ in Bürstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Das Bauleitplanverfahren soll als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt werden.

Der Magistrat der Stadt Bürstadt wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

- b) Die 1.Änderung des Bebauungsplans "Boxheimer Hof BA 1" in Bürstadt wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Bürstadt wird beauftragt, die Planung entsprechend auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Entwurfsplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu bitten.

Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung: 0 Ablehnung: 9 Enthaltung: 0

5 Antrag auf sofortige Umsetzung zur Ertüchtigung des Freizeitkickerfeldes mit Toilettenwagen (Antrag der FW-Fraktion)

XIX/HA/0581

Frau Strandt stellt den Antrag ihrer Fraktion vor, an der anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich Herr Gawlik, Herr Eberle, Frau Stockmann, Herr Halkenhäuser, Herr Heidrich, Herr Wenz, Herr Niepötter, Herr Koch, Frau Garb sowie Frau Schader.

Der Antrag wird mit Verweis auf die damalige Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der zeitnahen Ertüchtigung des Freizeitkickerfeldes von den Freien Wählern zurückgezogen.

6 Anfragen und Mitteilungen

Frau Schader berichtet von der Anliegerversammlung zur grundhaften Erneuerung der Nordstraße in Bobstadt am 18.04.2024. Die Präsentation zusammen mit dem Protokoll wird den Sitzungsteilnehmern nachgereicht. Ähnlich wie im Boxheimerhof soll ein verkehrsberuhigter Bereich entstehen mit Parkplätzen. Aktuell werde das Leistungsverzeichnis erstellt. Die nächste Anliegerversammlung gebe es dann bei Baubeginn im September 2024.

Die Bauarbeiten in der Nibelungenstraße werden bis Juni/Juli 2024 weitestgehend fertig sein. Beim Planungsbüro gebe es einen neuen Projektverantwortlichen. Der landschaftliche Begleitplan wird aktuell erstellt und Baumerhaltungsstandorte analysiert. In einem der nächsten Bauausschuss-Sitzungen wird die aktuell noch nicht fertige Planung vorgestellt. Die Bahn wird im Jahr 2026 den Bahnübergang Forsthausstraße sanieren und etwas verlagern im Zuge des 3. Bauabschnittes Nibelungenstraße.

Vom Regierungspräsidium Darmstadt für kürzlich eine neue Regionalplanung kurzzeitig online stellt, die aber – weil fehlerhaft – wieder gelöscht wurde. Zusammen mit dem Kreis wird nun die Stadt Bürstadt ein neuer Entwurf ausarbeiten, die an das RP übermittelt werden soll.

Frau Schader weist auf die Veranstaltung „10 Jahre Marktplatz & lebendige Innenstadt“ hin im Rahmen des „Tag der Städtebauförderung“ am Samstag, 04. Mai 2024.

Herr Koch hatte am 21.02.2024 nachgefragt, wie der Sachstand zu den Querungshilfen in der Nibelungenstraße ist. Frau Schader antwortet, dass sie die Anfrage an das Planungsbüro weitergeleitet habe und noch vor der Sommerpause mit einer Antwort zu rechnen sei.

Herr Heidrich bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 21.36 Uhr.

Bürstadt, 30.04.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

Michael Heidrich

Pamela Fröhlich